

### Was ist bei Eintritt des Todes zu tun?

Bei einem Sterbefall zu Hause sollten Sie sofort den Hausarzt oder aber den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Rettungsleitstelle Zwickau 0375 – 19222 bzw. bundesweite Rufnummer 116 117) benachrichtigen, in Notfällen auch die 112. Der Arzt führt die Leichenschau durch und stellt die Todesbescheinigung aus. Bei einem Sterbefall im Krankenhaus oder Seniorenheim wird dieser durch die Einrichtung verständigt. Nehmen Sie sich danach die Zeit, die Sie benötigen, um sich von Ihrem geliebten Verstorbenen zu verabschieden. Sie dürfen ihn lt. sächsischem Bestattungsgesetz bis zu 24 Stunden in den eigenen Räumlichkeiten belassen.

Wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen. Rund um die Uhr unter der Rufnummer **0375 / 241229**.

### Unterlagen, die Sie bereithalten sollten:

- alle Totenscheine (werden vom Arzt ausgestellt)
- Personalausweis des oder der Verstorbenen (ggf. Ausweisbefreiung oder Reisepass)
- Familienstammbuch (sollte das Familienstammbuch nicht vorhanden oder unvollständig sein, sind Einzeldokumente notwendig)

### Einzeldokumente:

- Geburtsurkunde (bei ledig Verstorbenen)
- Heiratsurkunde (bei verheiratet gewesenen Verstorbenen)
- Sterbeurkunde des Ehepartners (falls schon verstorben)
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk (falls geschieden und nicht wieder geheiratet)
- letzte Rentenanpassungsmittelung aller Renten (Alters-, Witwen- und Unfallrenten, Bescheide über Versorgungsbezüge)
- Chipkarte der Krankenkasse (zur Abmeldung)
- Grabdokumente (Urkunde über das Nutzungsrecht an einer vorhandenen Familien- oder Wahlgräfstätte)
- Versicherungspolicen (Lebens- bzw. Sterbegeldversicherungen mit letztem Zahlungsnachweis)
- ggf. Bestattungsvorsorgevertrag bzw. -unterlagen

Für die Abschiednahme, Erd- oder Feuerbestattung besteht die Möglichkeit, dass wir dem Verstorbenen seine persönliche Kleidung anziehen.

Hierfür benötigen wir:

- Unterwäsche, Socken und Oberbekleidung